



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Martin Schöffel, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Neubewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- bis zum Abschluss des Neubewertungsverfahrens auf EU-Ebene die Auswirkungen des Einsatzes glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf das Grundwasser und die Oberflächengewässer weiterhin intensiv zu untersuchen und
- nach Vorliegen der Ergebnisse des Neubewertungsverfahrens dem Landtag über Maßnahmen zu berichten, die aus Sicht der Staatsregierung nötig sind und in eigener Kompetenz umsetzbar wären.

Begründung:

Der Wirkstoff Glyphosat befindet sich aktuell noch im Neubewertungsverfahren auf EU-Ebene. Berichterstattender Mitgliedstaat innerhalb der EU ist Deutschland. Das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat bereits Ende des Jahres 2013 den Entwurf eines Bewertungsberichts für den Wirkstoff Glyphosat an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt. Zwischenzeitlich erfolgten zusätzliche Ergänzungen durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Für die Länder bestehen im Rahmen des Neubewertungsverfahrens keine Zuständigkeiten. So liegen auch den Ländern die dem BVL-Bericht zugrunde liegenden Studien und Erkenntnisse nicht vor. Es obliegt daher zunächst den zuständigen Entscheidungsgremien auf EU-Ebene, Glyphosat im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung – unter Einbezug der aktuell zur Diskussion stehenden Einstufung durch die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO (IARC) – abschließend zu bewerten.